

Bergland-Entwicklung zwischen Ökonomie und Ökologie: Standortbestimmung aus der Sicht internationaler Organisationen

von *Walter Danz**

Die Gefahren für die Bevölkerung aus der Umwelt sind im Hochgebirge um ein Vielfaches größer als im Flachland. Wo der schützende Wald an den Hängen beseitigt wurde, verwüsteten bald darauf Lawinen oder Hochwasser Siedlungen und Kulturland. Schon die ersten Siedler im Hochgebirge lernten daher rasch, daß sie ihre Umwelt nur vorsichtig nutzen konnten, wenn sie und ihre Nachkommen überleben wollten. Man erkannte aber auch, daß ein naturwidriger Eingriff am Oberlauf eines Gewässers negative Auswirkungen auf die Bewohner am Mittel- und Unterlauf dieses Gewässers hat.

Die Nutzung des Hochgebirges hat inzwischen neue Formen angenommen und früher unvorstellbare Ausmaße erreicht (z. B. Massentourismus, Transitverkehr). Die Bevölkerung nimmt hier ständig weiter zu. Große Gefahren werden dadurch ausgelöst; sie können nur durch eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene verhindert werden.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt hat die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit bereits bei seiner Gründung erkannt. Schon vor rd. 80 Jahren wurden Verordnungen zum Schutz von Pflanzen und Tieren gesammelt und danach neue Verordnungen zum Schutz der Natur und zur Gründung von Pflanzenschonbezirken — später von Naturschutzgebieten — in den verschiedenen Alpenländern angeregt. Diese Anregungen waren von Anfang an auf eine fachlich fundierte und betont sachliche Ebene gestellt; sie wur-

den daher in vielen Fällen übernommen. In den Jahrbüchern des Vereins sind Probleme des Naturschutzes und der Landnutzung in vielen Ländern beschrieben. Immer wieder wurde dabei darauf hingewiesen, daß eine ökonomische Nutzung, die ökologische Voraussetzungen unberücksichtigt läßt, langfristig zur Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hochgebirge führen muß.

Verschiedene internationale Organisationen haben sich intensiv mit den Problemen des Alpenraumes beschäftigt und dazu Resolutionen verfaßt, die in den Grundsätzen weitgehend übereinstimmen. Diese internationalen Organisationen können als „Gewissen“ der Bergregionen angesehen werden.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt fordert daher nachdrücklich, daß die bisher erarbeiteten Grundsätze internationaler Organisationen für den Schutz und die Nutzung des Alpenraumes — wie z. B. der IUCN 1974 in Trient — endlich in die Tat umgesetzt werden.

Es ist unbestritten, daß „die Verwaltung der Naturgüter der Alpenregion in den Händen der autochthonen Bevölkerung liegen muß“ (IUCN 1974). Die Verantwortlichen auf staatlicher, regionaler und kommunaler Ebene müssen sich aber immer wieder bewußt werden, daß die Probleme des Alpenraumes nur auf internationaler Ebene zu lösen sind und daß sie eine weit über ihren Zuständigkeitsbereich hinausreichende Verantwortung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen tragen.**

* Dr. Walter Danz ist Inhaber des neugegründeten Bergland-Instituts in München.

** Vorwort vom Vorstand des Vereins zum Schutz der Bergwelt.

0. Vorbemerkung

Die Rahmenbedingungen für die Raumentwicklung in Europa haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Geburtenrückgang, stark verringertes wirtschaftliches Wachstum, Energieknappheit, verändertes Umweltbewußtsein und die zunehmende Anspannung der öffentlichen Haushalte haben den Handlungsspielraum für die räumliche Entwicklung stark eingeengt. Die Berggebiete sind davon in besonderem Maße betroffen.

Weil die peripher gelegenen Mittelgebirge insbesondere von einer verstärkten Abwanderung, von stagnierender oder schrumpfender wirtschaftlicher Produktion und von einer durch die Revierferne bedingten kritischeren Energieversorgung in besonderem Maße betroffen sind, spielen die Umweltprobleme mangels konzentrierter Einwirkungen auf die Ökosysteme dieser Gebiete eine untergeordnete Rolle.

Völlig anders ist die Situation im Alpenraum: Hier hält die Zuwanderung und damit die positive Bevölkerungsentwicklung weiter an, die Wachstumsraten des Tourismus haben nicht nur in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich zugenommen, sondern werden auch für die nächsten Jahrzehnte weiterhin anhalten, wenn man den Voraussagen der Experten folgt. Durch den unverminderten Ausbau hydroelektrischer Großkraftwerke scheint auch die Energieversorgung zumindest mit elektrischem Strom auf weiteres gesichert zu sein. Anders verhält es sich jedoch mit dem veränderten Umweltbewußtsein. Gerade die Großprojekte sind es, die sich einem immer stärker werdenden Widerstand aus der betroffenen Bevölkerung gegenübersehen. Das ungebrochene ökonomische Wachstum bedarf der verantwortungsbewußten Steuerung nach ökologischen Prinzipien, um auch den nachfolgenden Generationen eine lebens- und liebenswerte Heimat zu erhalten.

Jedes Land für sich ist mit den notwendigen Problemlösungen überfordert, zumal die Probleme an den Landesgrenzen nicht halt machen. Um so wichtiger wird die Aufgabe internationaler Organisationen einzuschätzen sein, hier Hilfestellungen zu geben.

Aufgabe des vorliegenden Artikels soll es deshalb sein, das wechselseitige Geben und Nehmen von international organisierten Verbänden und internationalen politischen Organisationen bezüglich der Meinungsbildung, Zielformulierung und Durchführung von entsprechenden Maßnahmen zu analysieren. Die Nationalstaaten und ihre Gebietskörperschaften pflegen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in aller Regel diesen Meinungsbildungsprozeß nachzuvollziehen. Damit nehmen die internationalen Organisationen mittelbar auf Art und Einsatz nationaler Steuerungsinstrumente für die räumliche Entwicklung Einfluß.

Diese These soll am Beispiel des Alpenraumes für die Bereiche Raumentwicklung und Umwelt näher untersucht werden.

1. Fragestellungen, Schwerpunkte, Leitziel

In der Auseinandersetzung mit den veränderten Rahmenbedingungen erheben sich für die Zukunft der Berggebiete in Europa eine Reihe von Fragen:

- Können die künftigen Entwicklungsprobleme der Berggebiete mit den bisherigen Zielsetzungen und Instrumenten gelöst werden?
- Welche Zielsetzungen, Instrumente und Maßnahmen können beibehalten, welche müssen geändert werden?
- Welche neuen Ziele, Instrumente und Maßnahmen sind zur Bewältigung der künftigen Entwicklungsprobleme in den Bergländern Europas erforderlich?

Der vorliegende Beitrag kann auf diese Fragen keine umfassende Antwort geben. Er will anhand einer groben Bestandsaufnahme lediglich versuchen, den Standort einiger internationaler Organisationen zu ausgewählten Berggebietsproblemen zu bestimmen.

Es ist das Verdienst von einigen internationalen Verbänden wie z. B. der International Union for

Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) und der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA), bereits frühzeitig auf die mit einer ungeordneten räumlichen Entwicklung zusammenhängende Problematik hingewiesen zu haben. Es ist auch kein Zufall, daß die Auswüchse der Tourismusentwicklung zuerst im Alpenraum kritisch untersucht wurden. Das Spannungsverhältnis zwischen ökonomischen Nutzungsansprüchen und ökologischer Leistungsfähigkeit der Landschaft tritt im Alpenraum in weit stärkerem Maße in den Vordergrund als etwa in den Flachländern. Weil die Rückkoppelungen der Natur auf menschliche Eingriffe in den Hochgebirgen sehr viel unmittelbarer stattfinden als in den Flachländern (z. B. Wirkungskette: Waldrodung — Lawinenbildung — Verkehrsunterbrechungen), kommt der Sicherung des Naturhaushalts im Alpenraum und in anderen Hochgebirgen eine zentrale Aufgabe auch aus der Sicht der Ökonomie zu.

Ausgangspunkt unserer Analyse ist der Aktionsplan des Internationalen Symposiums „Zukunft der Alpen“ in Trient 1974, veranstaltet von der IUCN. Dieses umfassende Dokument zur Entwicklungssteuerung im Alpenraum ist bisher in seiner Bedeutung allgemein unterschätzt worden. Es ist jedoch interessant zu beobachten, wie die Aussagen dieses Dokuments in den Folgejahren immer wieder etwa in Resolutionen des Europarates und anderer internationaler politisch orientierter Organisationen auftauchen. Der Beschluß von Trient, die Koordination bei der Verwirklichung dieses Aktionsplans der Internationalen Alpenschutzkommission zu übertragen, hat sicher auch zur Breitenwirkung der Aussagen dieses Dokuments beigetragen. Zahlreiche Resolutionen und Deklarationen der CIPRA zu aktuellen Teilproblemen finden ihre interdisziplinäre Einbindung in den umfassenden Grundsätzen des Aktionsplans von Trient.

Folgende Dokumente internationaler politischer Organisationen wurden ausgewertet:

— Europarat: Resolution Nr. 4 über Berggebiete;

- Schlußresolution der europäischen Raumordnungsministerkonferenz in Bari 1976,
- Europarat: Schlußerklärung der Konferenz der Alpenregionen über die „Zukunft des Alpenraumes“ in Lugano 1978,
- Arbeitsgemeinschaft Alpenländer: Fragmente eines gemeinsamen Leitbildes für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes; Zielvorstellungen, Begründungen und Erläuterungen (Stand 15. Juni 1979).

Die europäischen Gemeinschaften haben 1978 beschlossen, sich über die Landwirtschaftspolitik (EG-Bergbauernprogramm) hinaus auch den vielfältigen umweltpolitischen Aspekten der Berggebiete zuzuwenden. Die inzwischen vorliegenden Studienergebnisse haben jedoch noch nicht Eingang in offizielle Dokumente gefunden, so daß die Position der EG hier vorerst unberücksichtigt bleiben muß.

Ebenso unberücksichtigt bleiben Dokumente internationaler Organisationen, die sich nicht ausschließlich auf das Bergland beziehen, wie etwa Aktionen der ECE und der OECD, ferner wissenschaftliche Forschungsprogramme (z. B. der UNESCO: Projekt MaB 6), weil hier bisher keine politikbezogenen Handlungsziele formuliert wurden.

Nicht ausgewertet werden ferner die Programme verschiedener alpiner Verbände (z. B. Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraumes von 1977) wegen der jeweiligen nationalen Autorenschaft, wobei jedoch auf den gesamtalpinen Geltungsbereich und den hohen politischen Stellenwert dieser Dokumente besonders hingewiesen sei.

Leitziel:

Das Bergland ist Lebensraum für die einheimische Bevölkerung. Dieses Leitziel zieht sich quer durch nahezu alle einschlägigen Dokumente: Es ist keineswegs so selbstverständlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Man denke nur an die Zielsetzungen der früheren EG-Agrarpolitik (Mansholt-Plan), die im Ergebnis auf die sogee-

nannte „passive Sanierung“ (= Abwanderung der Bevölkerung) der benachteiligten Regionen hinausgelaufen wäre, zu denen in erster Linie alle Berggebiete zählen.

Vorreiter für die Vollkompetenz der Entscheidungsbefugnis über die natürlichen Lebensgrundlagen durch die einheimische Bevölkerung war wiederum die IUCN:

„Die Verwaltung der Naturgüter der Alpenregion muß in den Händen der autochthonen Bevölkerung liegen, wobei diese sich ihrer internationalen Verantwortung bewußt sein muß.“ (IUCN 1974)

Bei den internationalen Organisationen ergeben sich durchaus feine Unterschiede zwischen den Positionen. Während der Europarat auf die Gleichwertigkeit der beiden Funktionen (1) Lebensraum-Funktion für die einheimische Bevölkerung, (2) Erholungsraum-Funktion für die Bevölkerung der europäischen Verdichtungsräume hinweist, räumt die ARGE ALP den Interessen der Alpenbewohner unter gewissen Voraussetzungen eine Vorrangfunktion ein. Da zwischen Lebensraum- und Erholungsraum-Funktionen vielfältige Konflikte im Zuge der Realisierung der jeweiligen Nutzungsansprüche auftreten können, scheint mir die Position der ARGE ALP realistischer und im Einzelfall besser handhabbar zu sein.

„Regional planning in the countries concerned needs to be conceived in such a way to:

- a) protect and develop mountain regions as areas providing the resident population with a livelihood and living space;*
- b) enable the indigenous population to benefit from the economic and social effect of the development of tourism.“* (Europarat 1976)

„Das Entwicklungsziel der alpinen Regionen muß unverzüglich auf die Langzeitinteressen der alpinen Bevölkerung, aber auch der nicht alpinen Bevölkerung, die dort ihre Erholung sucht, umorientiert werden.“ (Europarat 1978)

„Wenn die Ansprüche der inneralpinen Bevölkerung mit denen der außeralpinen Bevölkerung

konkurrieren, sollen daher außeralpine Interessen an der Nutzung des Alpenraums nur soweit beteiligt werden, als sie die langfristigen Existenz- und Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Bevölkerung nicht nachteilig beeinflussen.“ (ARGE ALP 1978)

Fazit:

In der Formulierung des Leitziels, nämlich das Bergland als Lebensraum für die einheimische Bevölkerung zu sichern und zu erhalten, sind sich sowohl die Internationalen Verbände wie die politischen Organisationen einig. Bei der konkreten Ausgestaltung dieses Leitziels treten jedoch vielfach die bekannten Konflikte zwischen ökonomischen Nutzungsansprüchen und ökologischer Belastungsfähigkeit in den Brennpunkt der Diskussion.

3. Ökonomie und Ökologie in ausgewählten Sachbereichen

3.1 Land- und Forstwirtschaft: soweit möglich erhalten

In völliger Übereinstimmung wird die Sicherung, Erhaltung und Förderung der Berglandwirtschaft in allen maßgeblichen Institutionen gefordert. Dabei betonen die Verbände insbesondere den ökologischen Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Stabilität des Berglandes.

„Besondere Maßnahmen sind zu ergreifen, damit Land- und Forstwirtschaft weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung jenes einmaligen kulturgeprägten Ökosystems der Alpen spielen und dazu beitragen können, Naturkatastrophen zu vermeiden und eine ausreichende Versorgung mit Qualitätsprodukten sicherzustellen... Um Bestand sowie ökologische Stabilität der Wälder zu erhalten und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern, müssen die Gebirgswälder naturgemäß bewirtschaftet werden. Ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Schutzfunktion und Produktion ist mit Rücksicht auf das Ökosystem zu garantieren...“

Da Wald- und sonstige landwirtschaftliche Nutzung oft unter übermäßigem Wildstand leiden,

ist dessen Höhe auf ökologischer Basis zu regeln.“
(IUCN 1974)

Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft im Bergland werden vor allem von der ARGE ALP herausgestellt:

„Nur eine sachgemäße Bodenbewirtschaftung und Landschaftspflege durch die Land- und Forstwirtschaft und die Erhaltung der Siedlungsdichte auch in den peripheren Siedlungsbereichen des ländlichen Raumes kann die Erfüllung dieser Funktionen, die Produktion gesunder Nahrungsmittel, die Erhaltung der Ertragskraft des Bodens sowie die Pflege der Kulturlandschaft in ihrer Schönheit und Vielfalt sicherstellen; insbesondere gebühren den Bergbauern für ihre landschaftspflegerischen Leistungen angemessene Gegenleistungen.“ (ARGE ALP 1978)

Konkrete Hinweise über die Art dieser Gegenleistungen gibt der Europarat in seiner Schlußklärung von Lugano:

„Die Berglandwirtschaft hat ein Recht darauf, daß ihre naturbedingten Benachteiligungen kompensiert werden... Die Land- und Forstwirtschaft in den Berggebieten braucht insbesondere Hilfe durch Schaffung und Aufrechterhaltung einer zweckdienlichen Infrastruktur, durch Ausgleichsleistungen für die Familienbetriebe und für die Übernahme von Höfen durch junge Landwirte sowie durch Förderung der landwirtschaftlichen Qualitätsprodukte durch die Begünstigung ihrer Verarbeitung und Vermarktung an Ort und Stelle unter Ausnützung des Touristenstromes.“
(Europarat 1978)

In der Diskussion der vergangenen Jahre sind jedoch zunehmend Zweifel wach geworden, ob die Land- und Forstwirtschaft „automatisch“ den Bestand der Ökosysteme garantiert. So hat der Europarat seine dritte Umweltministerkonferenz in Bern 1979 unter das Motto „Vereinbarkeit der Land- und Forstwirtschaft mit dem Schutz der Umwelt“ gestellt, wobei den Initiatoren durchaus ein Fragezeichen hinter diesem Motto unterstellt werden darf. Mit Blick auf dieses Motto hat sich

die CIPRA bereits ein Jahr vor der Europaratskonferenz ungeschminkt geäußert:

„Ein entscheidender, zukunftsweisender Schritt zur Vereinbarkeit landwirtschaftlicher Produktionsmethoden mit den Grundsätzen der Natur wäre die Ermutigung und vorrangige Förderung von Betriebsumstellungen auf ökologisch angepaßte naturnahen Landwirtschaftsformen — also das Gegenteil von dem, was man bisher unter Agrarförderung verstanden hat...“

Der Schutz der Natur zur Erhaltung nachhaltig nutzbarer Lebensgrundlagen für Menschen, Pflanzen und Tiere muß ebenso wie die Land- und Forstwirtschaft als gleichwertiges und gleichberechtigtes „öffentliches Interesse“ anerkannt werden.“ (CIPRA 1978)

Damit ist die Diskussion der Frage eröffnet, welche Art von Landwirtschaft mit der Sicherung und Erhaltung stabiler Bergland-Ökosysteme vereinbar ist bzw. welche bereits praktizierten Wirtschaftsweisen dieser Vereinbarkeit widersprechen. Zur Klärung dieser Fragen sind insbesondere die europäischen Gemeinschaften im Zuge einer Neuorientierung ihrer Landwirtschaftspolitik aufgerufen.

3.2 Tourismus: Gefahr der Fremdbestimmung und Umweltzerstörung

Die Gefahr einer Überfremdung der Bergbevölkerung infolge des Tourismuswachstums ist bereits auf dem Trientiner Symposium über die Zukunft der Alpen 1974 vorausgesehen worden:

„Zwischen der Zahl der Touristen und jener der Einheimischen ist eine gewisse Proportion zu wahren. Dementsprechend muß in den einzelnen Touristenorten jeglicher Gigantismus, der große Infrastrukturprobleme sowie massive Zuwanderung auswärtiger Hilfskräfte nach sich zieht, vermieden werden.“ (IUCN 1974)

Die befürchtete Situation ist in einer ganzen Reihe von Touristenzentren in den Alpen inzwischen eingetreten. Dieser Erkenntnis haben sich auch die politisch orientierten internationalen Organisationen nicht entziehen können.

So hat der Europarat mit dem von der Schweiz und Österreich ausgerichteten Seminar über die Probleme der Belastung und der Raumplanung im Berggebiet (Grindelwald 1978) umfassend auf die Gefahren der Fremdbestimmung und der Umweltzerstörung durch den Tourismus hingewiesen. Die Ergebnisse des Seminars sind in die Schlußklärung der Konferenz der Alpenregionen in Lugano 1978 eingeflossen:

„Eine gesunde Fremdenverkehrspolitik muß in erster Linie der einheimischen Bevölkerung zugute kommen, in dem sie ihr Beschäftigungsmöglichkeiten bietet und den einheimischen Handel sowie das lokale Handwerk begünstigt. Eine unkontrollierte Entwicklung des Fremdenverkehrs birgt jedoch mehrere Gefahren in sich:

- *Gigantismus und Überkonzentration der Ausrüstungen, die hohe Kapitalinvestitionen fordern,*
- *Überfremdung durch auswärtiges Kapital sowie Kontrolle der wirtschaftlichen Aktivitäten durch außeralpine Geldgeber,*
- *wachsende finanzielle Bürden für die Einheimischen,*
- *Anhäufung der Umweltschäden,*
- *Verfall der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen usw.“ (Europarat 1978)*

Auch die ARGE ALP hat die in einer unkontrollierten Tourismusentwicklung liegenden Gefahren erkannt und stellt den Ressourcenschutz als wichtigstes Ziel der Fremdenverkehrsentwicklung heraus:

„Die Erhaltung einer langfristigen und nachhaltigen Nutzbarkeit der Landschaft für Erholungszwecke durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen muß im Alpengebiet wichtigstes Ziel jeder Fremdenverkehrsentwicklung sein. Der Sicherung von großräumigen, technisch nicht zu erschließenden Gebieten ist dabei besondere Beachtung zu schenken.“
(ARGE ALP 1978)

Diesem Grundsatz — von den Regierungschefs der ARGE ALP am 9. 6. 1978 in Seefeld/Tirol beschlossen — kommt im Zusammenhang mit den

beabsichtigten Erschließungen mehrerer Gletschergebiete und Alpenhochtäler in Tirol und Vorarlberg besondere Aktualität zu.

3.3 Verkehr: Vorrang der Schiene vor der Straße

Das Symposium über die Zukunft der Alpen 1974 in Trient „stellt eine beängstigende Ausbreitung insbesondere der Verkehrswege im gesamten Alpenraum fest und drückt seine Befürchtung aus, daß eine solche Ausweitung im Hinblick auf die Rolle, die sie für Stadt- und Industrieentwicklung spielt, soziale Schäden und Naturzerstörungen nach sich zieht, die schwerwiegender sein können als jene, die von Expansionen in anderen Gebieten verursacht wurden. Das Symposium drückt den Wunsch aus, daß die zuständigen Behörden umgehend konkrete und strenge Maßnahmen ergreifen, um die Entwicklung dieses Prozesses zu kontrollieren.“ Im einzelnen sieht der Aktionsplan von Trient folgende Ziele und Maßnahmen vor:

„Bei der Planung des Straßenverkehrs sollten stets die Alternativen berücksichtigt werden, die der Eisenbahnverkehr eröffnet. Auf jeden Fall ist die Fortsetzung des Straßenbaus für den allgemeinen Verkehr oberhalb der Siedlungsgrenze zu unterbinden.

Dem internationalen Verkehr sollte nur eine beschränkte Anzahl transalpiner Verkehrsachsen für internationale Transporte zur Verfügung gestellt werden; nur für diese sind, sofern sie nicht zu einer Störung des Naturhaushalts führen, autobahnähnliche Anlagen vertretbar. Vor dem Bau neuer Straßen müssen interdisziplinäre Untersuchungen über die sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen durchgeführt werden. Dem Ausbau bestehender Straßen ist Vorrang zu geben, der Bau reiner Touristenstraßen zu unterbinden.“ (IUCN 1974)

Diese Zielsetzungen haben bisher nur teilweise Eingang in die offiziellen Grundsätze des Europarats und der ARGE ALP gefunden. Bei den bekanntgewordenen konkreten Straßenbauprojekten treffen die Konflikte zwischen außer- und inneralpinen Interessenlagen unvermindert aufeinander.

Insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarats sind als Ganzes an einem flüssigen Transitverkehr durch die Bergregionen interessiert. Deshalb erhebt auch die Resolution des Europarats von Bari 1976 die Forderung, die Lebensfähigkeit der Bergregionen durch den Bau eines Nationalstraßennetzes auch für den Transitverkehr auf eine europäische Ebene zu heben:

„It must ensure that the viability of mountain regions at interregional and european level is improved by the placing and building of a national network of communication routes for transit purposes“. (Europarat 1976)

Diese sehr allgemein gehaltenen und für den Alpenraum eher nachteiligen Zielsetzungen wurden zwei Jahre später in Lugano wesentlich präzisiert:

„Die europäische Verkehrspolitik ist mit dem Ziel zu harmonisieren, das generell mehr Schwerlastverkehr über die Schiene abgewickelt wird. Insbesondere im transalpinen Verkehr sollte die Schiene Vorrang vor der Straße haben. Der Ausbau leistungsfähiger Schienenverbindungen hat daher Priorität.“

Die Führung in langen Basis-Tunnels hat verkehrlich Vorteile und würde die geringsten Belastungen für den Alpenraum bringen.

Der transalpine Verkehrsausbau darf nicht in Mittelkonkurrenz zum Ausbau der inneralpiner Verbindungen stehen. Europäische Finanzierungsmodelle sind zu schaffen.“ (Europarat 1978)

Hier ist also ganz klar der Vorrang der Schiene vor der Straße formuliert. Ferner ist die Gleichwertigkeit des Ausbaus inneralpiner Verbindungen anerkannt. Der Ruf nach europäischen Finanzierungsmodellen für transalpine Transitstrecken ist verständlich, weil die Nutzen dieser Strecken einseitig außeralpinen Interessenten zugute kommen, während die Kosten bisher ausschließlich von den Alpenstaaten aufzubringen waren.

Auf die Bedeutung der regionalen Verkehrswege innerhalb des Alpenraumes weist die ARGE ALP hin:

„Die regionalen Verkehrswege sind so auszubauen, daß auch in den peripheren Siedlungsbereichen der Berggebiete die wirtschaftliche Entwicklung erleichtert wird und der Bevölkerung ein Pendeln zu den Ausbildungs- und Arbeitsstätten und das Erreichen der zentralen Orte bei einem vertretbaren Zeitaufwand möglich ist.“

(ARGE ALP 1978)

Trotz dieser klaren Zielvorstellungen ist es bisher noch nicht zu einer Einigung zwischen den beteiligten Staaten gekommen, welche europäischen Transitwege des Straßenverkehrs im Alpenraum unbedingt noch gebaut werden müssen und auf welche der bereits geplanten Straßenmagistralen gegebenenfalls zugunsten eines forcierten Ausbaues der Schienentransitwege verzichtet werden kann.

3.4 Naturschutz: Diskrepanz zwischen Worten und Taten

Es ist zunächst durchaus verständlich, daß sich die internationalen Organisationen mit der Formulierung von Zielen für den Naturschutz oder allgemein für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen leichter tun als die für den Vollzug unmittelbar verantwortlichen nationalen Behörden. Es wird jedoch zunehmend zum Ärgernis, wenn einige nationale Behörden ihr Rechts- und Vollzugsinstrumentarium zum Vollzug von großen Infrastrukturvorhaben voll ausschöpfen, während sie auf der anderen Seite das gleiche Instrumentarium für den Vollzug des Naturschutzes und der Landespflege nur unzureichend anwenden. Für den Beleg dieser These lassen sich genügend Beispiele in allen Bergländern finden. Daraus wird auch deutlich, daß das gehobene Umweltbewußtsein der Bevölkerung noch nicht in vollem Umfang bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern auf Resonanz gestoßen ist.

Mit anderen Worten: Im Zweifelsfalle wird bei Interessenskonflikten zwischen Ökonomie und Ökologie in aller Regel auch heute noch den ökonomischen Belangen der Vorrang vor den ökologischen eingeräumt. Dabei wird gelegentlich übersehen, daß Ökonomie und Ökologie nur zwei verschiedene Seiten ein und derselben Medaille sind

und daß gerade in Berggebieten ein gesunder ökologischer Lebensraum die wichtigste Grundlage für weiteres erfolgreiches Wirtschaften ist.

Diese Grundüberlegung hatte auch im Jahre 1974 die IUCN veranlaßt, ihren Aktionsplan über die Zukunft der Alpen aufzustellen. Die dort geäußerten Empfehlungen und Forderungen sind zwei Jahre später vom Ministerkomitee des Europarats als „ökologische Charta für die europäischen Bergregionen“ als Resolution verabschiedet worden. Hierzu einige Auszüge:

„Mountain environments are delicate ecosystems and all among the biological systems most threatened in Europe . . .

Mountain regions must preserve their function as a living space. Mountain biotops and their ecosystems must as a matter of principle be given general protection. Natural, semi-natural and cultural landscapes and environments must be preserved.

A mountain network of biogenetic reserves must be established . . .

Fauna and flora must as a normal rule, be protected, and extinct species must be introduced wherever possible.“ (Europarat 1976)

Zwei Jahre später liest sich das in der Schlußerklärung der vom Europarat veranstalteten Konferenz der Alpenregionen in Lugano wie folgt:

„Es ist lebenswichtig, das ökologische Gleichgewicht der Alpen zu erhalten oder wieder herzustellen. Für Millionen von Städtern sind die Reinheit des Wassers und der Luft, das gesunde Klima, der Pflanzen- und Tierreichtum, der weite, freie Raum, die unvergleichlichen Landschaften, die die Alpen heute noch weithin bieten, grundlegende Werte ihres Lebens geworden. Es ist wichtig, daß die alpinen Landschaften soweit als möglich ihre Ursprünglichkeit und Vielfältigkeit beibehalten.“ (Europarat 1978)

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß auch die ARGE ALP diese Grundsätze vollinhaltlich in ihr Leitbild integriert hat. Sie geht sogar noch einen Schritt weiter und folgt den Formulierungen des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms, das den ökologischen Belangen dann den

Vorrang einräumt gegenüber den ökonomischen Ansprüchen, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen bedroht sind:

„Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind vorrangig das Gleichgewicht des Naturhaushaltes zu wahren oder wieder herzustellen sowie charakteristische Landschaftsbilder zu erhalten. Der Unvermehrbarkeit des Raumes ist durch sparsamsten Landschaftsgebrauch Rechnung zu tragen.

Um schützenswerte Landschaften leichter vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren, sollten Zonierungen die einzelnen Nutzungsansprüche an die Landschaft räumlich voneinander trennen. Dies gilt insbesondere für großräumige Schutzgebiete, die im Rahmen von überörtlichen Planungen festzulegen sind.

Wenn bei unlösbaren Zielkonflikten zwischen ökologischer Belastbarkeit und ökonomischen Erfordernissen im Alpenraum eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht, ist im Interesse künftiger Generationen den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen.“ (ARGE ALP 1978)

Bereits ein Jahr vor diesen Beschlüssen der ARGE ALP hatte die CIPRA ihr „Grundsatzprogramm zum Schutze der natürlichen Umwelt sowie zur Pflege und Gestaltung der Landschaft im Alpenraum“ beschlossen. Die CIPRA geht dabei davon aus, daß die in ihr zusammengeschlossenen Institutionen in den einzelnen Alpenländern die Entscheidungsträger veranlassen, ihre vorhandenen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten einzusetzen oder entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, um den Vollzug dieses Grundsatzprogramms sicherzustellen. Hierzu einige Auszüge:

„Die natürlichen Gegebenheiten der Alpen sind zur nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanze zu schützen, damit das „Kapital Natur“ ungeschmälert erhalten bleibt; es ist daher so zu nutzen, zu pflegen und zu entwickeln, daß das Gleichgewicht des Naturhaushalts gewahrt bleibt oder wieder hergestellt wird und daß die charakteristischen Landschaftselemente erhalten bleiben.

Der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sollen daher ein Prinzip der gesamten öffentlichen Verwaltung, sowie aller Verantwortungs- und Entscheidungsträger sein, gleichzeitig aber auch zur prinzipiellen Lebenshaltung und zum Bewußtsein der Mitverantwortung jedes einzelnen Staatsbürgers werden. . . Landschaften oder Landschaftsteile, die sich wegen ihrer Ursprünglichkeit, ihres ausgeglichenen Naturhaushalts und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung auszeichnen (z. B. Feuchtbiotope, Karstgebiete) oder durch ihre Vielfalt und eigenartige Prägung oder ihre besondere Erholungseignung gekennzeichnet sind, sind unter dauerhaften Schutz zu stellen. Schutzgebiete der verschiedensten Art sind in den einzelnen Alpenbereichen, entsprechend den landschaftlichen Gegebenheiten unter Bedachtnahme auf die Lebensmöglichkeiten der bodenständigen Bevölkerung, in ausreichendem Maße nachzuweisen.

Für Schutzobjekte und -gebiete sind Kategorien gleichen sachlichen und rechtlichen Inhalts anzustreben, um die Planungsziele im Alpenraum zu harmonisieren.“ (CIPRA 1977)

Immer wieder wird von den internationalen Organisationen auf die Notwendigkeit abgestimmter Planungen hingewiesen, um die beschlossenen Grundsätze und Ziele zu realisieren. Es soll deshalb im folgenden Kapitel auf die Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklungsplanung in den Berggebieten eingegangen werden.

4. Planung im Bergland:

Ökologie als Grundlage der Ökonomie

Um ein mögliches Mißverständnis gleich vorweg zu nehmen: Es geht hier keineswegs um den Vorrang der Ökologie vor der Ökonomie. Ökologische Prinzipien um ihrer selbst willen sind in einem dichtbevölkerten Kulturraum im Herzen Europas fehl am Platze. Vielmehr geht es um die Sicherung und Erhaltung der existenziellen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein in den Bergländern. Die für dieses menschenwürdige Dasein erforderlichen Lebensgrundlagen sind in den Bergländern nun einmal in hohem Maße von

natürlichen Gegebenheiten abhängig — ob wir das nun so wollen oder nicht. Deshalb kann die wirtschaftliche Existenz nur über die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen langfristig und nachhaltig abgesichert werden.

Das bedeutet, daß ökologische Prinzipien zur Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in weit stärkerem Maße als bisher Eingang in die Praxis der Entwicklungsplanung unserer Berggebiete finden muß. Ökologische Prinzipien und Methoden müssen künftig zum integrierenden Bestandteil der Raumplanung auf allen Ebenen werden.

Das Verdienst der internationalen Organisationen kann deshalb gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn sie die Entscheidungsträger immer wieder an die Einhaltung und Berücksichtigung dieser ökologischen Prinzipien erinnern. Wer hätte etwa vor 10 Jahren daran gedacht, daß heute in einem Leitbild von 8 Mitgliedstaaten des mittleren Alpenraumes (ARGE ALP) das Prinzip des ökologischen Vorrangs verankert ist, soweit die natürlichen Lebensgrundlagen in Gefahr sind. Daß dieses Prinzip im täglichen Verwaltungsvollzug auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den einzelnen Alpenländern noch nicht überall zur Anwendung kommt, sollte uns nicht mutlos machen. In weiteren 10 Jahren dürfte dieses Prinzip wohl auf allen Ebenen des Verwaltungsvollzugs zum Allgemeingut geworden sein. Bis dahin gilt es, die schlimmsten Fehlentscheidungen durch unermüdliche Aufklärung und Sachargumentation zu verhindern. Den unabhängigen Verbänden, insbesondere auf internationaler Ebene, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Nicht von ungefähr leitet die IUCN ihren Aktionsplan von 1974 mit der Forderung nach einer ökologischen Planung für den Alpenraum ein:

„Für die Erhaltung der Alpenwelt ist eine koordinierte, die Alpen als ökologische Einheit behandelnde Planung Voraussetzung. Das erfordert die Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden der beteiligten Staaten. Dementsprechend sind in jedem Staat Verfahren zu entwickeln, die es ermöglichen, Pläne für das gesamte Alpengebiet

auszuarbeiten und anzuwenden.

Es ist notwendig, alle Bevölkerungsschichten an dem Planungsprozeß zu beteiligen. Demzufolge ist eine durch geeignete Vertreter vermittelte Anhörung der ortsansässigen Bevölkerung vorzusehen.“ (IUCN 1974)

Der Europarat hat die Anregungen der IUCN aufgegriffen und in der Konferenz der Alpenregionen von Lugano 1978 eine neue Politik für den Alpenraum gefordert, die sich auf allen Entscheidungsebenen konkretisieren müsse: auf der kommunalen, der regionalen, der nationalen und der europäischen Ebene.

„a) Auf kommunaler Ebene

muß eine Ortsplanung mit Bodennutzungsplänen aufgestellt werden, welche insbesondere die land- und forstwirtschaftlichen Gebiete sowie die Schutzzonen ausweisen und absichern. Sie müssen auch eine Gewähr zur Verhinderung eines ungeordneten Wachstums touristischer Aktivitäten sein und eine Architektur und Bauweise festlegen, die mit den Lokaltraditionen und dem Landschaftsbild vereinbar sind . . .

b) Auf regionaler Ebene

Aufstellung und Vollzug verbindlicher Regionalpläne, deren Aufgabe es ist, die Gesamtheit der Ortsplanungen zu integrieren. Sie sollten insbesondere auch für eine ausgewogene Verteilung der Infrastrukturen, sowie der wirtschaftlichen Tätigkeiten und Einrichtungen Sorge tragen. Die Entwicklung des Tourismus muß kontrolliert und in die allgemeinen Ziele der Regionalentwicklung eingegliedert werden . . .

c) Auf nationaler Ebene

Die Koordination von Raumplanung und Fachplanung ist zu verbessern, indem verbindliche Richtlinien für den Ausgleich zugunsten der weniger entwickelten Regionen eingeführt werden. Die Regionalautonomie muß ausgebaut werden, um bürgernah Entscheidungen zu treffen. Die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften werden auf diese Weise verstärkt; sie gestatten es ihnen, eine aktive Rolle bei der Verwirklichung der genannten Ziele zu spielen . . .

d) Auf europäischer Ebene

Es sind gemeinsame Zielsetzungen für eine harmonische Raumordnung der Alpenregionen zu erarbeiten, die sich in die europäische Raumordnung einfügen.

Die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Landwirtschaft in den Alpenregionen müssen neu festgelegt und zum Bestandteil einer neuen europäischen Landwirtschaftspolitik gemacht werden. Sie muß auf die Sonderprobleme der verschiedenen Formen der Landwirtschaft Rücksicht nehmen.

Maßnahmen des Umweltschutzes, insbesondere Grenzwerte und Abgaben sind zwischen den Staaten des Alpenraumes zu harmonisieren. Kriterien für die Festlegung von Landschaftsschutzgebieten sowie Naturparks sind zu vereinheitlichen.

Maßnahmen zum Schutz der besonders gefährdeten alpinen Pflanzen- und Tierwelt sowie die Information über die diesbezüglichen Schritte sind zu fördern.“ (Europarat 1978).

Bei der Bewältigung all dieser Probleme fordern die internationalen Organisationen die Mitwirkung der Fachleute sowie von privaten Vereinen und Organisationen:

„Eine Mitwirkung der sich mit der Bewältigung der Umweltprobleme befassenden Fachleute in den mit der Planung beauftragten Gremien ist sicherzustellen. Entsprechend den Bodennutzungsbeschränkungen und im Hinblick auf die der Gebirgswelt drohenden Gefahren müssen vor Genehmigung jeder neuen oder erweiterten Maßnahme, die die Alpenlandschaft verändern könnte — insbesondere vor umfangreichen Eingriffen — die Auswirkungen auf die Umwelt bewertet werden. Ergebnisse dieser Prüfungen sind öffentlich auszulegen. Die amtlichen, privaten und wissenschaftlichen Stellen müssen zu den unterbreiteten Projekten und zu der Bewertung der Auswirkungen dieser Projekte auf die Umwelt Stellung nehmen können. Der Ökologe ist in gleicher Weise wie der Architekt, Soziologe oder der Geograph zu Rate zu ziehen.

Es ist anzustreben, daß die nationalen Natur- und Umweltschutzvereinigungen gegen die Genehmigung ungeeigneter Projekte vorgehen können.“ (IUCN 1974)

Der Forderung nach stärkerer Mitwirkung von Experten und privaten Verbänden bezüglich der Realisierung der Aktionsprogramme hat sich auch der Europarat angeschlossen:

„Prognoseforschungen über Entwicklungstendenzen in den Alpen unter Verwendung der Szenario-Techniken mit dem Ziel der Bestimmung von Methoden und Instrumenten zur Neuorientierung gegenüber unerwünschten Tendenzen sollten gefördert werden. Die Entwicklung von alternativen Formen, wie der der Energieerzeugung oder des Verkehrs, sind zu ermutigen.

Die privaten Vereine und Organisationen sollten in einer systematischeren Weise und auf allen Ebenen

- zur Information und Erziehung der Öffentlichkeit mit dem Ziel der Bewußtseinsweckung für die Werte des alpinen Erbes und für die Notwendigkeit seines Schutzes,*
- sowie zur Durchführung dieses Aktionsprogramms beigezogen werden . . .“*
(Europarat 1978)

Diesem Aufruf ist zum Beispiel die CIPRA nachgekommen, indem sie die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle raumbedeutsamen Projekte und Planungen im Alpenraum gefordert hat. Ferner sollen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in verbindlichen Landschaftsplänen dargestellt werden:

„Vor der Realisierung raumbedeutsamer Projekte ist bei jeder Planung eines größeren Eingriffes in den Alpenraum (Energieanlagen, überörtliche Verkehrsanlagen, touristische Einrichtungen und dgl.), eine landschaftsökologische Beurteilung der Belastbarkeit der Landschaft gleichzeitig und gleichwertig zu technischen und wirtschaftlichen Planungen bereits in der ersten Planungsstufe vorzunehmen und nachzuweisen . . .

Zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Naturhaushaltes, der Vielfalt, Eigenart und

Schönheit der Alpenlandschaft sind für die einzelnen Berg- und Talgebiete bei bevorstehenden Veränderungen oder gewünschten Entwicklungen konkrete Maßnahmen und Zielvorstellungen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschaftspflege zu erarbeiten und in verbindlichen Landschaftsplänen darzustellen.“ (CIPRA 1977)

Diesen Empfehlungen der CIPRA wurde bisher von den Alpenländern in sehr unterschiedlichem Maße nachgekommen. Während etwa im Freistaat Bayern die Aufstellung von Landschaftsplänen durch das Naturschutzgesetz vom Jahre 1973 rechtlich verankert ist und auch die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen durch Bekanntmachung der Staatsregierung von 1978 in bestimmten Fällen möglich ist, sind diese Instrumente in den meisten übrigen Alpenländern bisher weder rechtlich verankert noch kommen sie praktisch zur Anwendung.

Diesen Mängeln könnten internationale Organisationen dadurch abhelfen, daß sie anhand von konkreten Fallbeispielen in verschiedenen Alpenländern die praktische Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Landschaftsplänen erproben und den zuständigen Behörden die Vorteile dieser Verfahren veranschaulichen.

Beide Instrumente werden leider auch heute immer noch allzu oft als Werkzeuge der Verhinderung wirtschaftlicher Fortschritte verstanden. Das Gegenteil ist der Fall, sofern der wirtschaftliche Fortschritt nicht gleichbedeutend sein soll mit der Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

5. Fazit: Die internationalen Organisationen als lebensnotwendiges „Gewissen“ der Bergregionen

Die Verantwortlichen auf nationalstaatlicher, regionaler und kommunaler Ebene immer wieder an ihre Verpflichtung zur Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in den Bergländern zu erinnern, ist eine wichtige Funktion der internationalen Organisationen. Durch ihre fundierten umweltbezogenen Aktivitäten halten

sie den nationalen Entscheidungsträgern einen Spiegel vor und erfüllen damit gleichsam die Funktion eines „Umweltgewissens“ für die Bergregionen.

Trotz gewisser veränderter Rahmenbedingungen aus der Sicht der Nationalstaaten wird dieses „Umweltgewissen“ der internationalen Organisationen künftig eher mehr als weniger gefragt sein.

Folgende vordringliche Probleme fordern insbesondere im Alpenraum eine Hilfestellung durch die internationalen Organisationen:

- die Neuorientierung der europäischen Landwirtschaftspolitik bezüglich der Berggebiete (Förderpräferenzen für die landwirtschaftliche Existenzsicherung unabhängig von der produzierten Menge),
- großräumige Ordnung der auf die Berggebiete gerichteten Tourismusströme in Richtung einer stärkeren regionalen Gleichverteilung (Abgrenzung von touristischen Entwicklungs- und Entlastungsgebieten, Förderung der unterentwickelten Gebiete, Ordnung der belasteten Fremdenverkehrsgebiete),
- Verabschiedung eines definitiven europäischen Transitverkehrskonzepts (rechtsverbindliche Benennung der für erforderlich gehaltenen Transitrouten des Schienen- und Straßenverkehrs),
- Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung regenerierbarer Energiequellen in den Bergländern (Ausarbeitung von Konzepten und Realisierung von Modellen für die regionale und örtliche Energieversorgung unter Ausschöpfung heimischer Energiequellen).

Auf den genannten Gebieten kann die Forschung und Entwicklung von den internationalen Organisationen maßgeblich begünstigt werden.

Zahlreiche Initiativen sind bereits im Gange:

- Die Ausarbeitung eines Netzes biogenetischer Reservate seitens des Europarates,
- die Konzeption eines Aktionsprogrammes für die europäischen Berggebiete seitens der Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
- die Konkretisierung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaften durch Konzep-

tion einer Richtlinie für Umweltverträglichkeitsprüfungen und einer Methode zur Durchführung einer ökologischen Kartierung für das Gemeinschaftsgebiet,

- die zahlreichen Stellungnahmen der Verbände zu konkreten Entwicklungsvorhaben.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß die fachliche Qualität der Aktionen insbesondere von Verbänden sehr unterschiedlich ist. Das Gewicht der unabhängigen Verbände in der öffentlichen Meinung steht häufig im krassen Gegensatz zu den Möglichkeiten dieser Verbände, die außerordentlich komplexen Sachzusammenhänge klar zu analysieren und frei von Interessendruck öffentlich zu artikulieren. So wird die Wirksamkeit der privaten Verbände auf die öffentliche Meinungsbildung nach wie vor weitgehend vom persönlichen Engagement der Mitglieder getragen werden müssen. Die politische Akzeptanz dieses Engagements wird um so höher sein, je qualifizierter die Sachargumente vorgetragen werden. Hier eröffnet sich jenseits von Vereinsmeierei und Emotionen ein lohnenswertes Feld für alle diejenigen, denen die lebenswerte Zukunft unserer Berggebiete eine Herzensangelegenheit ist.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Walter Danz,
Bergland-Institut Dr. Danz
Josef-Schwarz-Weg 11

8000 München 71

Literatur

- ARGE ALP — Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (1978): Fragmente eines gemeinsamen Leitbildes für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse der Regierungschefs und der Kommissionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Allgemeine Grundsätze in der Fassung der Beschlüsse der Regierungschefs vom 9. 6. 1978 in Seefeld).
- Aulitzky H. (1974): Endangered Alpine Regions and Disaster Prevention Measures. Europarat Strasbourg.
- Billet J., Robert J. (1978): Ein Szenario des Untragbaren. Referat auf der Konferenz der Alpenregionen (Europarat), Lugano.
- CIPRA — Commission Internationale pour la Protection des Regions Alpines (1977): 12-Punkte-Programm über den Schutz der Alpen (Ein ökologisches Leitbild für den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft in den Alpen), verabschiedet in Bovec/Slowenien.
- CIPRA (1978): Resolution über die Vereinbarkeit der Land- und Forstwirtschaft mit den Grundsätzen des Schutzes der Natur, der Pflege der Landschaft und der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen. Bormio/Sondrio.
- CIPRA (1979): Deklaration von Briançon „Einfluß des Straßenbaus und des Verkehrs auf alpine Bereiche“.
- CIPRA (1980): Deklaration von Vaduz zur integralen Planung im alpinen Raum.
- Danz W. (1978): Reflexions sur la fonction des Regions Alpines dans l'Amenagement du Territoire Européen. Etude No 20, Conseil de L'Europe, Strasbourg.
- Danz W. (1980): Ökonomie und Ökologie in der Raumordnung — Versuch einer Integration mit Beispielen aus dem Alpenraum. Schriftenreihe des Alpeninstituts, Heft 8, München.
- Danz W., Henz H. R. (1979): Integrierte Berggebietsentwicklung — Beitrag zu einer integrierten Raumordnungs- und Umweltpolitik in Berggebieten der Europäischen Gemeinschaften unter besonderer Berücksichtigung des Alpenraumes. Synthesebericht im Auftrag der EG-Kommission, München.
- DAV — Deutscher Alpenverein (1977): Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraumes, München.
- Europarat (1976): European Conference of Ministers Responsible for Regional Planning, Bari 1976: Urbanisation and Regional Planning, Final Resolutions; darunter Resolution Nr. 4 „Problems of Mountain Regions in Respect of Urbanisation“.
- Europarat (1976): Committee of Ministers, Resolution (76)34 „On the Ecological Charter for Mountain Regions in Europe“, Strasbourg.
- Europarat (1978): Konferenz der Alpenregionen „Die Zukunft des Alpenraumes“, Schlußerklärung, Lugano.
- Europarat (1978): Seminar über Probleme der Belastung und der Raumplanung im Berggebiet, Grindelwald (CH) 1978, Seminarunterlagen; Auswertungsbericht von K. Ganser.
- Ganser K. (1978): Vorschläge für die Konkretisierung der Resolution über Berggebiete. Raumplanung Schweiz 3/78.
- Ganser K. (1978): Entwicklungstendenzen des Alpenraumes. Referat auf der Konferenz der Alpenregionen (Europarat), Lugano.
- Heigl F. (1980): Zur Frage der ökonomischen Plausibilität von Präventivmaßnahmen. INTERPRAEVENT 1980, Band 1, S. 3—15, Bad Ischl.
- IUCN — International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (1974): Aktionsplan des Internationalen Symposiums „Die Zukunft der Alpen“ Trient 1974, Morges/Schweiz.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1976): The Introduction of Environmental Impact Statements in the European Communities. Prepared by N. Lee and C. M. Wood, ENV/197/76, Brüssel.
- Krippendorf J. (1975): Die Landschaftsfresser. Stuttgart/Bern.
- ORL-Institut (1980): Ökologie in der Raumplanung. DISP Nr. 59/60, EHT Zürich.
- Österreichische Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik (1974): Der Alpenraum als europäische Aufgabe und Herausforderung. Symposium 1974 in Mayrhofen/Tirol.
- Partl A. (1978): Eine Politik für den Alpenraum im Dienste seiner Menschen. Referat auf der Konferenz der Alpenregionen (Europarat), Lugano.
- Schneider G. (1979): Die „ökologische Kartierung“ der Europäischen Gemeinschaft. EG-Aktion im Rahmen einer Politik der vorbeugenden und integrierten Umweltplanung. In: Raumforschung und Raumordnung 36, H. 1.

COUNCIL
OF EUROPE



CONSEIL
DE L'EUROPE

ASSEMBLEA PARLAMENTARE – CONFERENZA DEI POTERI LOCALI E REGIONALI D'EUROPA

AS/Coll/Alp. (78) 2

CONFERENZA DELLE REGIONI DELL'ARCO ALPINO
— IL FUTURO DELL'ARCO ALPINO —

Lugano, 18-20 settembre 1978



UNA POLITICA DELLA MONTAGNA
AL SERVIZIO DEI SUOI ABITANTI

On. A. Partl,
Membro del governo del Land del Tirolo (Austria)

Abb.1 Die Probleme des Alpenraumes können nicht von einem einzelnen Land gelöst werden. Internationale Organisationen haben sich intensiv damit beschäftigt. Es ist zu fordern, daß die dort erarbeiteten Resolutionen endlich in die Tat umgesetzt werden.



Abb. 2 Für die Landwirtschaft in den Berggebieten ist eine Neuorientierung der europäischen Landwirtschaftspolitik zu fordern. Die Förderung muß dabei vorrangig auf die Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen unabhängig von der produzierten Menge abgestellt sein.



Abb. 3 „Die ökologische Stabilität der Wälder ist zu erhalten . . . Sie müssen naturgemäß bewirtschaftet werden . . . Da Wald- und sonstige landwirtschaftliche Nutzung oft unter übermäßigem Wildstand leiden, ist dessen Höhe auf ökologischer Basis zu regeln.“ (IUCN 1974)



Abb. 4 Die Tourismusströme sind großräumig zu ordnen. Unterentwickelte Gebiete sind zu fördern, touristische Entwicklungsgebiete sind von Entlastungsgebieten abzugrenzen, belastete Fremdenverkehrsgebiete sind zu ordnen.

Abb. 5. Regionale Energiepolitik in den Alpen. Ein Beispiel für die regionale oder unter- und mittlungsgeographischen Ebene der Energiepolitik. Die hier notwendige Forschung und Planung ist ein zentraler Bestandteil.

100. Auflage, München



Abb. 5 Für den Durchgangsverkehr ist ein endgültiges Konzept zu erarbeiten, wobei der Schiene ein klarer Vorrang vor der Straße einzuräumen ist.

Die Relikt-Föhrenwälder



Abb. 6 Regenerierbare Energiequellen in den Bergländern sind im Rahmen regionaler oder örtlicher Energieversorgungskonzepte umweltfreundlich zu erschließen. Die hierzu notwendige Forschung und Planung ist vordringlich voranzutreiben.

(Alle Fotos: Dr. Meister)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [46_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Danz Walter

Artikel/Article: [Bergland-Entwicklung zwischen ökonomie und ökologie:
Standortbestimmung aus der Sicht internationaler Organisationen 21-39](#)